

AGB zur Euro ModelExpo 2025

1 Generelle Informationen

1.1 Veranstalter:

Berthold Tacke Karolus Konzept, Berthold Tacke, Mindener Straße 45, 48145 Münster
Mail: emeathome2020@gmail.com

1.2 Titel der Veranstaltung:

„Euro Model Expo 2025-Gold Edition“

1.3 Veranstaltungsort:

Emslandhallen Lingen, Lindenstraße 24a, 49808 Lingen (Ems)

1.4 Ansprechpartner:

Für Aussteller/Händler ist in erster Linie der entsprechende Organisator, Berthold Tacke, Ansprechpartner oder eine von diesem zugewiesene Person. Dies gilt auch während der Veranstaltung.

1.5 Veranstaltungslaufzeit:

a) Allgemeine Veranstaltungszeiten:

Die Euro Model Expo findet von Samstag, den 29. März bis Sonntag, den 30. März 2025 statt.

b) Öffnungszeiten der Räumlichkeiten für Publikum:

29.03.2025 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, 30.03.2025 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

c) Zeiten für Standaufbau:

28.03.2025 von 14.00 bis 20:00 Uhr und am 29.03.2025 von 08:00 bis 09:45 Uhr

d) Zeiten für Standabbau:

30.03.2025 von 16:00 bis 20:00 Uhr

1.6 Vorläufiger Hallenplan:

Änderungen an vor der Veranstaltung oder auf der Webseite der Euro Model Expo (www.euromodelexpo.jimdo.com) veröffentlichten Hallenplänen sind seitens des Veranstalters jederzeit möglich.

1.7 Gerichtsstand, anzuwendendes Recht:

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Ausstellern/Händlern und dem Veranstalter ist Münster, und in Fällen von Streitigkeiten ist das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht anzuwenden.

1.8 Ansprüche der Aussteller/Händler:

a) Mündliche Vereinbarungen, Genehmigungen und Nebenreden bedürfen Schriftform, sowie der expliziten Genehmigung des Veranstalters, um Gültigkeit zu erlangen. Dies bezieht sich auch auf Änderungen sowie Vorbehalte auf den Anmeldeformularen, in der Onlineanmeldung (resp. In Verbindung damit).

b) Alle etwaigen Ansprüche des Ausstellers/Händlers aus dem mit dem Veranstalter abgeschlossenen Vertrag, sowie außervertragliche Ansprüche, sind spätestens 10 Tage nach Veranstaltungsende schriftlich beim Veranstalter anzumelden. Unabhängig davon verjähren sie, wenn sie nicht vor Ablauf des betreffenden Kalenderjahres gerichtlich geltend gemacht worden sind.

c) Ersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter wegen Verschlechterung oder Minderung der Mietsache verjähren innerhalb von 12 Monaten beginnend am letzten Tag der Veranstaltung.

d) Der Veranstalter und der Aussteller/Händler halten sämtliche Verpflichtungen aus dem Bundesdatenschutzgesetz ein und werden ihre Mitarbeiter und beauftragte Dritte entsprechend verpflichten. Diese Verpflichtung gilt über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus. Sämtliche Informationen über personenbezogene Daten, die dem Aussteller/Händler, deren Mitarbeiter oder Dritten zur Erfüllung des Vertrages bekannt werden, sind vertraulich zu behandeln. Der Veranstalter wird keine personenbezogenen Daten über die Veranstaltung hinaus verwenden oder verwerten.

1.9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein/werden oder unvollständig sein, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Bestimmung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

2 Waren- und Verkaufsbedingungen

2.1 Rechtslage:

a) Auf der Euro Model Expo sollten vorrangig Artikel ausgestellt und verkauft werden, die im engen Zusammenhang zum Plastikmodellbau, zu Fachliteratur (historische und fachliche), zu Modellbauzubehör und Dioramenbau stehen. Der Aussteller/Händler hat sich dabei selbst um die Einhaltung geltenden Rechts zu kümmern, insbesondere alle in den Bereich des §86 und des §86a fallende Aspekte.

b) Unzulässig ist die Ausstellung solcher Werke, deren Verbreitung, Ausstellung usw. durch Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verboten sind. Für diese ausgeschlossenen Werke darf auch nicht geworben werden.

c) Dem Veranstalter ist es freigestellt, Ausstellern/Händlern den Verkauf von Waren auch ohne Nennung von Gründen zu verwehren.

d) Für alle aus Verstößen gegen die in 2.1.a genannten Paragraphen 86 und 86a resultierenden Schäden ist der Verursacher persönlich vollumfänglich haftbar.

2.2 Waffen:

Waffen und Waffen-Replika jeglicher Art dürfen nicht verkauft oder ausgestellt werden, dies gilt insbesondere für Messer-, Stich-, und Hieb Waffen in natürlicher Größe. Ausnahmen können Dekowaffen und Modelle im Maßstab 1:1 unter vorheriger Genehmigung darstellen.

2.3 Fälschungen und Nicht-Lizenzierte Waren:

Der Verkauf von Fälschungen und nicht-lizenzierten Waren ist grundsätzlich untersagt.

3 Anmeldung

3.1 Die Anmeldung:

a) Die Anmeldung bedarf der schriftlichen Form. Die Anmeldung erfolgt in der Regel über das Online- Formular auf der Internetseite der Euro Model Expo: www.euromodelexpo.jimdo.com. Mit dem Übermitteln des Online-Formulars bestätigt der Aussteller/Händler die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

b) Vorläufige, briefliche Anmeldungen, eventuell verbunden mit Reservierungswünschen, sind gegenstandslos, wenn sie nicht schriftlich vom Veranstalter bestätigt wurden.

c) Der Händler und Club bzw. Einzelaussteller ist an seine Anmeldung gebunden. Bis zur Zulassung (diese wird bisweilen mündlich ausgesprochen) ist der Rücktritt von der Anmeldung kostenlos möglich. Der Aussteller/Händler gilt als zugelassen, sobald die vom Veranstalter gestellte Rechnung vollständig beglichen wurde. Dies hat spätestens bis zum 17. Januar 2025 zu geschehen.

d) Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

e) Der Abschluss des Vertrages begründet für den Aussteller/Händler keinen Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes, jedoch werden seine Wünsche in Bezug auf Lage, Nachbarschaft und Größe nach Möglichkeit berücksichtigt. Je nach Waren/Leistungsangebot eines Standbetreibers behält sich der Veranstalter vor, die Lage des Standes auszurichten, bzw. zu variieren.

f) Der Veranstalter ist berechtigt, die beantragten Standardgrößen herab-, nicht jedoch heraufzusetzen. Die Miete verringert sich in einem solchen Fall entsprechend.

g) Der Tausch von Ständen zwischen den zugelassenen Ausstellern/Händlern untereinander bedarf der vorherigen Einwilligung des Veranstalters.

h) Vom Veranstalter gemietete Standflächen dürfen nicht unter- oder weitervermietet werden.

i) Sollte der Aussteller/Händler seine Anschrift und oder Telefonnummer nach Genehmigung des Standes ändern, ist dies umgehend dem Veranstalter zu melden. Dies gilt auch bei Wechsel des Ansprechpartners.

3.2 Ausstellerausweise/Händlerausweise:

a) Für die Dauer der Veranstaltung stellt der Veranstalter dem Standpersonal Aussteller- bzw. Händlerausweise in Form von Armbändern zur Verfügung. Diese Ausweise werden nicht vor Veranstaltungsbeginn zugesendet sondern vor Ort ausgegeben. Die Weitergabe dieser Ausweise an Dritte ist untersagt.

b) Beim erstmaligen Betreten des Veranstaltungsgeländes hat der Aussteller/Händler sofort mit dem Veranstalter Kontakt aufzunehmen, danach ist das Betreten der Veranstaltung nur mit einem gültigen Aussteller- oder Händlerausweis gestattet.

c) Bei Missbrauch oder Weitergabe an Dritte behält sich der Veranstalter vor, den Missbrauchenden der Veranstaltung zu verweisen. Missbräuchlich benutzte Ausstellerausweise/Händlerausweise werden ersatzlos eingezogen.

d) Der Verlust eines Aussteller/Händlerausweises ist umgehend dem Veranstalter zu melden, der Aussteller/Händler haftet für alle durch verspätete Verlustmitteilung entstandenen Schäden.

3.3 Internetseite der EME:

a) Jeder Aussteller/Händler wird auf der Homepage www.euromodelexpo.jimdo.com/ aufgenommen. Die Aufnahme ist obligatorisch; sie erfolgt kostenlos und ohne Haftung des Veranstalters für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit des Eintrages.

b) Der Eintrag wird aus den Informationen des Anmeldeformulars übernommen. Sollte der Eintrag dort nicht brauchbar oder nicht vorgenommen worden sein, behält sich der Veranstalter vor, haftungslos einen eigenen Eintrag zu verfassen.

3.4 Versicherung:

a) Die Versicherung der von den Ausstellern/Händlern eingebrachten Standausstattung, elektronischer Geräte und des Ausstellungs- bzw. Verkaufsgutes gegen Einbruch, Diebstahl, Feuer und Wasserschäden sowie Transportschäden auf dem Weg zum oder vom Veranstaltungsort obliegt ausschließlich der Verantwortung der einzelnen Aussteller/Händler.

b) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung jeglicher Art für private Gegenstände der Aussteller/Händler, wie z.B. Taschen, Koffer, Jacken, Mobiltelefone, usw. Sofern nötig, informiert der Veranstalter entsprechend selbst die Polizei und die Versicherung.

c) Der Aussteller/Händler haftet für alle entstandenen Schäden, die Dritte oder der Veranstalter auf dem Stand des Ausstellers/Händlers erleiden. Dies schließt das Unterlassen von Hilfeleistungen mit ein.

d) Im Falle höherer Gewalt ist der Veranstalter nicht haftbar. Sollte die Euro Model Expo aufgrund höherer Gewalt ausfallen, so bietet der Veranstalter einen Ersatztermin innerhalb der nächsten 12 Monate unter Anrechnung der bereits gezahlten Standmieten an.

3.5 Rücktritt und Nicht-Teilnahme:

Nach Empfang der Zulassung ist ein Rücktritt von der Anmeldung möglich, allerdings wird je nach zeitlichem Abstand bis zur Veranstaltung ein prozentualer Anteil der Standmiete fällig: Mehr als 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenloser Rücktritt, 90 bis 40 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25% der Standmiete, 40 bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Standmiete, weniger als 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Standmiete.

4 Stand

4.1 Standinformationen:

- a) Aussteller und Händler sind verpflichtet, während der für sie geltenden Öffnungszeiten ihren Stand besetzt zu halten.
- b) Ein Abbau vor Beendigung der offiziellen Veranstaltungszeiten ist nicht gestattet.
- c) Sollte ein Stand nach Beendigung der vorgegebenen Abbauezeit noch nicht geräumt sein, behält sich der Veranstalter vor, den Stand auf Kosten des Ausstellers/Händlers zu räumen. Ausnahmen bezüglich der Abbaueiträume bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.
- d) Kann der Stand wegen unvorhergesehener Ereignisse seitens des Ausstellers/Händlers nicht besetzt werden, ist der Veranstalter umgehend zu informieren.
- e) Die Stände, die am Veranstaltungstag um 09:45 Uhr nicht belegt sind, können vom Veranstalter anderweitig vergeben werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung gezahlter Standmiete wird ausgeschlossen. Es wird auf Punkt 3.5. verwiesen.
- g) Die Waren sollten vor und nach den Öffnungszeiten der Euro Model Expo vorzugsweise abgedeckt sein, um eventuellen Diebstählen entgegen zu wirken. Sicherheitspersonal wird die Stände nach Schluss kontrollieren und bewachen.
- h) Der Veranstalter haftet weder für Schäden oder bei Diebstahl der Waren durch Dritte.

4.2 Aufbau- und Abbauezeiten:

Standauf- und Abbauezeiten finden Sie unter Punkt 1.5.c/d.

4.3 Ausstattung der Stände:

- a) Die Stände werden vom Veranstalter mit den in der Anmeldung gebuchten Ausstattung sowie Fläche gestellt.
- b) Verwendete Stoffe und Materialien, zur Ausstattung und Dekoration der Stände müssen flammenfest imprägniert sein (B1). Dekorationen, welche die vom Veranstalter gestellten Stühle, Tische oder Bauten der Emslandhallen Lingen und des beauftragten Tischverleihs beschädigen, sind nicht gestattet.

c) Der Raum einer Standfläche kann auch ohne die einheitliche Ausstattung (Freifläche) gemietet und vom Aussteller/Händler selbst eingerichtet werden. Diese eigene Einrichtung des Standes darf nur innerhalb der gemieteten Fläche aufgestellt und dekoriert werden. Bei Benutzung der eigenen Ausstattung gelten die gleichen Vorgaben wie unter Punkt 4.3.b.

d) Die gemieteten Standflächen sind diese leer und besenrein zu hinterlassen.

e) Der Veranstalter kann für jegliche Schäden, die durch die Benutzung der eigenen Standeinrichtung (inklusive elektronischer Geräte) entstehen, nicht haftbar gemacht werden (siehe Punkt 3.4).

f) Die Standeinrichtung ist nach Veranstaltungsende in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Wiederherstellung und Neubeschaffung von beschädigten, zerstörten oder abhanden gekommenen Einrichtungsgegenständen erfolgen nur durch den Veranstalter und auf Kosten des Ausstellers/Händlers. Insbesondere auf Klebebandrückstände an den Tischen ist zu achten.

g) Es können vom Veranstalter keinerlei elektronische Geräte angemietet werden.

h) Standbauten und Ausstattung müssen zwingend den technischen Richtlinien der Emslandhallen Lingen entsprechen.

4.4 Stromanschlüsse:

a) Wird für einen Ausstellungsstand eine Stromversorgung benötigt, muss dies bei der Anmeldung angegeben werden.

b) Der Veranstalter ist bemüht, aber nicht dazu verpflichtet, während der Veranstaltung Stromanschlüsse zur Verfügung zu stellen.

c) Der Veranstalter haftet für keinerlei Schäden, die einem Aussteller/Händler durch Nutzung der Strom-Anschlüsse am Veranstaltungsort entstehen.

4.5 Internet:

a) Wird für einen Ausstellungsstand Internet (W-Lan) benötigt, muss dieses bei der Anmeldung angegeben werden.

b) Wird von ein Internetzugang (W-Lan) bereitgestellt, müssen elektronische Medien und Geräten angemeldet werden (siehe Punkt 8).

c) Jegliche Haftung des Veranstalters für Übertragungsqualität sowie Übertragungsgeschwindigkeit und Verfügbarkeit des vom Betreiber des Veranstaltungsortes verwalteten Internetanschlusses ist ausgeschlossen. [Mieteinfo](#)

5 Standmieten und Zusatzkosten

5.1 Standmieten:

Die Preise für die Standmiete, sowie alle weiteren Kostenpunkte sind dem Aussteller/Händler mündlich mitgeteilt worden. Die zu zahlende Gesamtsumme errechnet sich aus der Summe der gewünschten Einzelpositionen.

5.2 Zahlungen:

a) Die Überweisung der zu zahlenden Gesamtsumme muss innerhalb der auf der Zulassungsbestätigung angegebenen Frist ohne Abzüge unter Angabe der Rechnungsnummer auf das auf der Zulassungsbestätigung angegebene Konto erfolgen.

b) Der Aussteller/Händler verliert, unbeschadet seiner Zahlungsverpflichtung, den Anspruch auf Teilnahme an der Euro Model Expo, wenn die Miete plus etwaige Kosten durch zusätzliche Leistungen nicht fristgerecht eingegangen ist.

c) Bei Überweisungen mit unvollständigen Angaben oder Abzügen wird eine Bearbeitungs- Gebühr von 10 Euro erhoben. Die Abzüge sind unverzüglich nachzuzahlen, da sich der Veranstalter sonst vorbehält, den Vertrag zu kündigen.

d) Der Veranstalter behält sich vor, Gebühren von max. 10 Euro für jedes ausgestellte Mahnungsschreiben zu berechnen.

6 Parken

6.1 Nur während der Aufbau- und Abbauzeiten dürfen Fahrzeuge nach zu erteilter Genehmigung durch den Veranstalter oder Hallenwart im vorderen Teil (Rolltorbereich der zu Auf- und Abbauzeiten geöffnet ist) der Markthalle der Emslandhallen Lingen be- und entladen werden.

6.2. Falschparker, die während der Veranstaltungszeiten ihre Fahrzeuge auf dem Veranstaltungsgelände außerhalb der gekennzeichneten Flächen abstellen, werden mit einem Bußgeld von 100,-€ belangt und gegebenenfalls kostenpflichtig abgeschleppt.

7 Postdienste

Der Veranstalter nimmt keinerlei Sendungen wie. z.B. Pakete, Lieferungen oder sonstige Gegenstände entgegen. Ausnahme, dieses wurde frühzeitig mit dem Veranstalter abgesprochen. Für Verlust und Beschädigung etwaiger Lieferungen ist der Veranstalter nicht haftbar.

8 Einsatz elektrischer Medien

8.1 Anmeldung:

Der Einsatz von elektronischen Medien jeglicher Art (z.B. Laptop, Beamer, Audio- oder TV-Anlagen) ist mit bei dem Veranstalter mit der Anmeldung vorher anzumelden.

8.2 GEMA:

Jeder Aussteller/Händler ist verpflichtet, GEMA selbstständig anzumelden und Gebühren zu entrichten, sofern er GEMA-pflichtige Medien einsetzt. Jegliche Haftung des Veranstalters für nicht entrichtete GEMA Gebühren ist ausgeschlossen.

Kontaktadresse:

www.gema.de oder

GEMA Abraham-Lincoln-Straße 20

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/7905-0

E-Mail: bd-wi@gema.de

Fax: 0611/7905-197

8.3 Lautstärke:

Durch Vorführungen darf die Veranstaltungstätigkeit an umliegenden Ständen nicht beeinträchtigt werden. Lautsprecher müssen auf das Standinnere gerichtet sein. Der Veranstalter kann bei Verstößen gegen diese Regelung Abmahnungen aussprechen bis hin zur Sperrung des Stromes für diesen Stand.

8.4 Sicherheit:

Am Stand betriebene elektrische Geräte müssen der jeweils gültigen BGV A3 Norm entsprechen. Die Geräte dürfen zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt betrieben werden.

8.5 Haftung:

Für Schäden, die durch vom Standbetreiber eingesetzte elektrische Medien entstehen, haftet der Standbetreiber, siehe hierzu auch Punkt 3.4.

9 Promotion-Aktionen und Werbung

9.1 Werben auf der Euro Model Expo

a) Außerhalb der eigenen Standfläche ist es untersagt, Banner/Aufsteller oder Werbemittel jeglicher Art (z.B. Poster, Flyer) zu zeigen, verteilen, positionieren, auszulegen oder an- zubringen, sofern dies nicht mit dem Veranstalter vereinbart wurde.

b) Das Aufstellen von Werbe- und Verkaufswagen etc. auf dem Veranstaltungsgelände ist nur gegen Gebühr und nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

c) Sollten die Umstände eine Beseitigung, bzw. Entsorgung von nicht abgesprochenen Werbemitteln nötig machen, so wird der Verursacher an die dadurch entstehenden Kosten in voller Höhe herangezogen.

9.2 Aktionen auf der Euro Model Expo:

Empfänge, Vorträge, Pressekonferenzen, Diskussionsveranstaltungen, Verlosungen usw. auf dem Hallengelände bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

10 Verhalten auf der Euro Model Expo

10.1 Hausrecht:

Zusätzlich zu diesen Teilnahmebedingungen gelten das während der Veranstaltung in den Eingangsbereichen ausgehängte Hausrecht und die Hinweise des online downloadbaren Euro Model Expo Magazins. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf das Rauchverbot in den Emslandhallen Lingen liegen.

10.2 Allgemeine Hinweise:

- a) Jeder Aussteller/Händler ist für das Gelingen der Euro Model Expo mitverantwortlich. Handlungen, welche die Veranstaltung, die Besucher oder andere Aussteller/Händler in nicht vertretbarer Weise stören, behindern oder gefährden, sind daher zu unterlassen.
- b) Es gehört zu den Pflichten jedes Ausstellers/Händlers dabei mitzuwirken, dass Diebstähle weit möglichst verhindert und entdeckte Diebstähle strafrechtlich geahndet werden. Unabhängig davon wird der Veranstalter in diesen Fällen Strafverfahren einleiten.
- c) Film-, Ton-, und Fotoaufnahmen seitens kommerzieller Magazine/Medien (Pressemedien) sind nur nach vorheriger Genehmigung des Veranstalters gestattet und bedürfen dessen schriftlicher Erlaubnis.
- d) Herrenlose Taschen, Rucksäcke, etc. sind umgehend dem Veranstalter zu melden.
- e) Dem Aussteller/Händler ist der Aufenthalt an seinem Stand während der Nacht nicht gestattet.
- f) In einer Notfallsituation sind die Aussteller/ Händler verpflichtet, den Weisungen des für die Sicherheit beauftragten Personals und den eintreffenden Rettungs- und Ordnungskräften unbedingt Folge zu leisten.
- g) Grob fahrlässiges Verhalten kann zu sofortigem Ausschluss von der Veranstaltung führen. In diesem Falle erhält der Aussteller/Händler die von ihm entrichtete Standmiete und ggf. zusätzliche Kosten nicht zurückerstattet.
- h) Gemäß dem nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht auf freie Meinungsäußerung sind gewisse Störungen der Euro Model Expo auf begrenzte Zeit möglich und unvermeidbar. Der Veranstalter haftet nicht für dadurch dem Aussteller/Händler entstehende Schäden.

11 Reinigung und Müllentsorgung

11.1 Reinigung der Stände:

- a) Die Reinigung der unter Punkt 4.3.a genannten Stände obliegt dem Aussteller/Händler. Die unter Punkt 4.3.a beschriebenen Standaufbauten werden mit eingeklappten Tischen nach Anweisung übergeben
- b) Den Ausstellern und Händlern werden zur Entsorgung des (in ihrem Bereich auf der Veranstaltung entstehenden) Altpapiers und Gemischtmülls Müllsäcke zur Verfügung gestellt. Diese werden ca. eine halbe Stunde vor Veranstaltungsende eingesammelt.
- c) Am Stand anfallender Restmüll kann auch in die von den Emslandhallen Lingen gestellten Container entsorgt werden. Kartons sind platzsparend zu zerkleinern.



Ergänzung zu Punkt 2. Waren und Verkaufsbedingungen 2.1.

e) Ideellen Ausstellern (Clubs, Einzelaussteller und Ausstellergemeinschaften) ist in geringem Umfang gestattet, Bausätze und modellbaurelevante Güter, die den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland s.o. entsprechen, an ihren Ständen zu veräußern. Das darf aber nicht den Ausstellungscharakter beeinträchtigen. So halten wir ca. eine Umzugskiste mit entsprechender Ware pro Aussteller, die auf dem Boden stehend angeboten wird, für angemessen. Die Ware darf nicht die Gangbreite vermindern. Die Aussteller sind selbst dafür verantwortlich, dass durch den Verkauf weder die eigenen noch die Modelle anderer Aussteller beschädigt werden. Der Verkäufer haftet für entsprechende Schäden vollumfänglich.